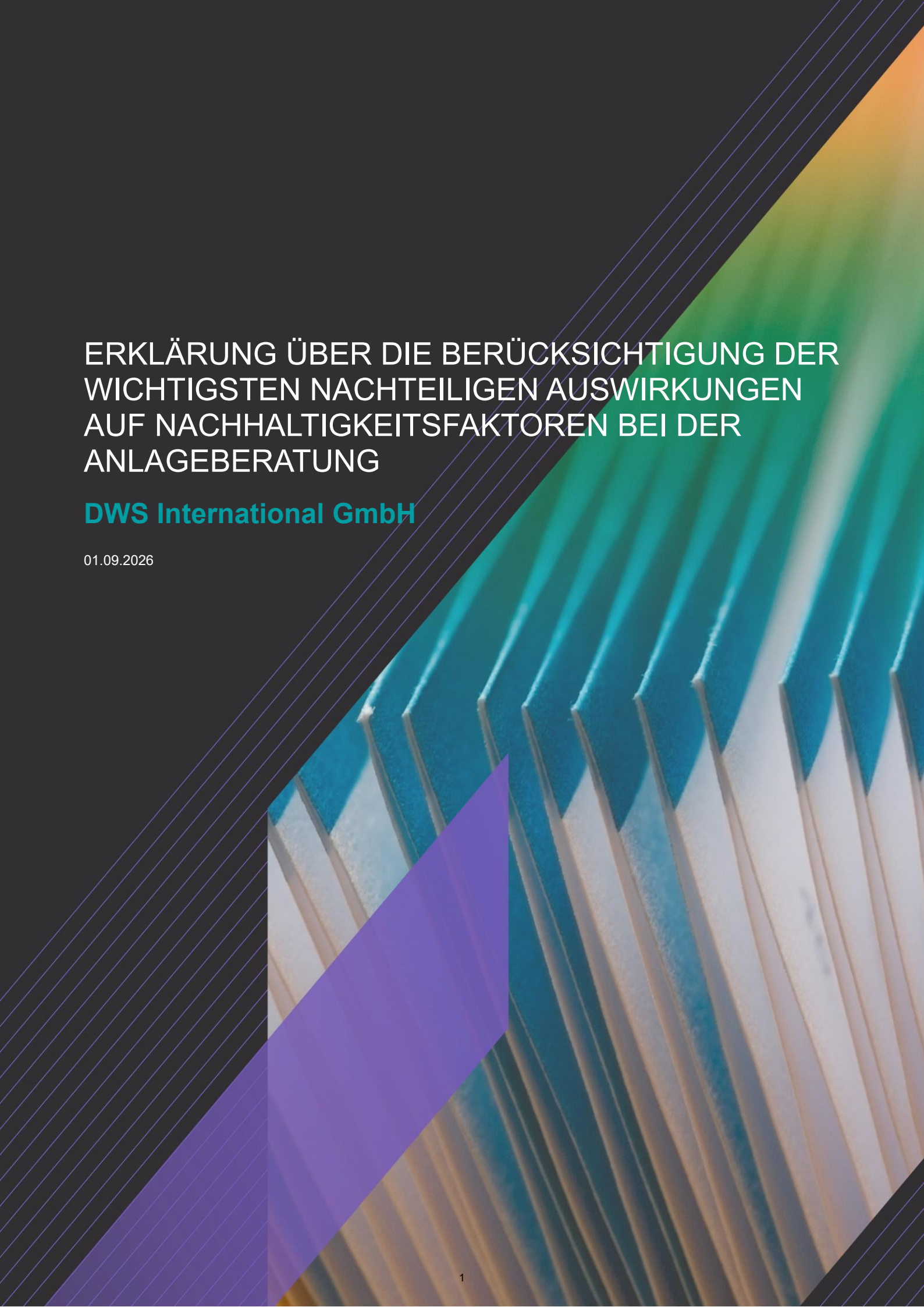
ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG

DWS International GmbH

01.09.2026



A / Einleitung und Zusammenfassung

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen die Bereiche Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die technischen Regulierungsstandards (TRS) zur Offenlegungsverordnung sind am 1. Januar 2023 in Form der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 in Kraft getreten. Diese TRS treffen unter anderem detaillierte Vorgaben für Inhalt, Methoden und Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs; engl. Principal Adverse Impacts) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Finanzberater haben danach Angaben zu dem Verfahren zu machen, das sie bei der Auswahl der Finanzprodukte, zu denen sie beraten, anwenden. Dies schließt Angaben dazu ein, (i) wie sie die von den Finanzmarktteilnehmern gemäß der Offenlegungsverordnung veröffentlichten Informationen verwenden, (ii) ob sie bei der Auswahl von Finanzprodukten für ihr Beratungsuniversum Produkte nach den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die die Finanzmarktteilnehmer gemäß den Vorgaben der Offenlegungsverordnung veröffentlichen, einstufen und auswählen, sowie (iii) Angaben zu etwaigen Kriterien oder Schwellenwerten auf der Grundlage der in Anlage I der TRS aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Auswahl von Finanzprodukten oder der Beratung zu diesen Produkten verwendet werden (Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288).

Mit dieser Erklärung legt die DWS International GmbH (LEI code 549300TPJCLC0OHGM008) - DWS - ein Mitglied der DWS Gruppe[1]- , ihren Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung offen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf die folgenden Anlageberatungsdienstleistungen der DWS, die nur für institutionelle Kunden erbracht werden:

- **Punktuelle Anlageberatung**: DWS erbringt punktuelle (d.h. fallbezogene) Anlageberatung. Das Anlageberatungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung besteht grundsätzlich aus Finanzinstrumenten der DWS Gruppe, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW[2]) und alternativen investmentfonds (AIFs[3]).
- **Klassische Daueranlageberatungsmandate**: Die DWS erbringt, nach Maßgabe eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrages, laufende Anlageberatungsdienstleistungen. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum von Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs.
- **Anlageberatung mit Modellportfolios**: Die DWS bietet eine laufende Anlageberatung auf Basis von sogenannten Modellportfolios an, die aus OGAW und börsengehandelten Fonds (ETFs) sowie börsengehandelten Rohstoffen (ETCs) bestehen können.

[1] DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen

[2] OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

[3] Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Als Anlageberater ist die DWS verpflichtet, die Eignung / Geeignetheit von Anlagen zu beurteilen, um im besten Interesse des Kunden handeln zu können. Die Beurteilung der Eignung / Geeignetheit umfasst die Erhebung bestimmter Informationen bei einem Kunden und die anschließende Beurteilung der Eignung eines bestimmten Finanzinstruments für diesen Kunden. Die Palette der Finanzinstrumente, die generell zum Anlageberatungsuniversum der DWS gehören, kann weiter spezifiziert und individuell mit dem jeweiligen Kunden vereinbart werden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind ein zusätzlicher Faktor bei der Vereinbarung des individuellen, den Anlagezielen des jeweiligen Kunden entsprechenden, Beratungsuniversums.

B / Beschreibung des Auswahlverfahrens für das Anlageberatungsuniversum

1. Punktuelle Anlageberatung

Die DWS berücksichtigt bei der Auswahl von Finanzprodukten gemäß Offenlegungsverordnung (OGAWs und AIFs) für ihr Anlageberatungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die DWS nimmt nur solche OGAWs und AIFs in ihr Beratungsuniversum auf, für die der jeweilige Finanzmarktteilnehmer erklärt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus stuft die DWS Finanzprodukte nicht anhand der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren oder sonstiger Indikatoren ein, oder trifft eine Auswahl auf Grundlage dieser Angaben. Auch wendet die DWS keine weiteren Kriterien oder Schwellenwerte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Offenlegungsverordnung an, wenn sie das Beratungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung festlegt oder zu Finanzprodukten berät.

2. Klassische Daueranlageberatungsmandate und Anlageberatungsmandate mit Modellportfolios

Soweit dies für die Nachhaltigkeitspräferenzen des institutionellen Kunden relevant ist, können verfügbare Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als zusätzlicher Faktor bei der Vereinbarung des individuellen Anlageberatungsuniversums berücksichtigt werden. Die DWS stuft Finanzprodukte nicht anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein und wendet keine gesonderten Schwellenwerte für diese Auswirkungen an.

Für die erfassten Anlageberatungsmandate wird der Auswahlprozess durch ein proprietäres Software-Tool, die DWS ESG Engine, unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Aggregation, Strukturierung und Verarbeitung von ESG-Daten aus mehreren Quellen, das eine ESG-Analyse auf Basis von ESG-Informationen verschiedener ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und/oder interner Einschätzungen der DWS unterstützt. Die ESG Engine stellt ESG-Daten für erfasste staatliche, quasi-staatliche und unternehmerische Emittenten sowie für Investmentfonds bereit. Dazu gehören verfügbare Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Datenabdeckung kann je nach Emittent, Fonds und Indikator variieren.

Die ESG Engine wird unter anderem für die folgenden ESG-Facetten eingesetzt:

- Engagement in bestimmten Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen[4]
- emissionsbezogene Daten, die für bestimmte Indikatoren zu Kohlenstoffemissionen, Treibhausgasintensität und CO_2-Fußabdruck verwendet werden
- das Verhalten von Unternehmen in Bezug auf allgemein anerkannte internationale Standards und Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung, unter anderem im Rahmen der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

[4] Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von harten, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (z. B. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen.

- die Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen oder wesentlicher Komponenten kontroverser Waffen sowie an anderen damit verbundenen spezifischen Tätigkeiten.

Darüber hinaus wird die ESG Engine im Auswahlprozess eingesetzt, um das Anlageuniversum für Mandate mit Modellportfolios, die aus OGAW, ETFs und ETCs bestehen, einzugrenzen. Bestimmte Informationen auf Fondsebene, einschließlich der Offenlegung des Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung, sofern anwendbar, können verwendet werden, um das Anlageberatungsuniversum im Einklang mit dem jeweiligen Kundenmandat einzugrenzen. Soweit mit dem institutionellen Kunden vereinbart, können bestimmte ESG-Filterkriterien angewendet werden, um das Anlageberatungsuniversum einzugrenzen. Die jeweils anwendbaren Kriterien werden in der entsprechenden Vereinbarung mit dem Kunden festgelegt.

Darüber hinaus stuft die DWS Finanzprodukte weder anhand der in der Offenlegungsverordnung genannten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch anhand sonstiger Indikatoren ein oder trifft eine Auswahl auf Grundlage dieser Informationen. Ebenso wendet die DWS keine weiteren Kriterien oder Schwellenwerte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Offenlegungsverordnung an, weder bei der Festlegung des Anlageberatungsuniversums noch bei der Beratung zu Finanzprodukten.